

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die Ahlers AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) in der Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2012 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. In Zukunft wird die Ahlers AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprechen:

3.8 D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder

Die Ahlers AG deckt das D&O-Risiko durch eine angemessene Versicherung für ihre Organe und Leistungsverantwortlichen ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG führen ihre Ämter verantwortungsbewusst und im Interesse des Unternehmens. Ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatzes nur einheitlich sein kann, würde die Aufsichtsratsmitglieder je nach ihrem privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied könnte im Ernstfall in existentielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.

4.2.3 Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex in seiner neuen Fassung vom 13. Mai 2013 soll die Vergütung für die Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Bei den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Kodex-Empfehlung bereits bestehenden Vorstandsverträgen wurde diese Empfehlung hinsichtlich der jährlich bemessenen Tantiemen und der Nebenleistungen nicht vollständig erfüllt. Im Dezember 2013 wurden die Vorstandsansetzungsverträge jedoch dahingehend angepasst, dass auch die jährlichen Tantiemen und die Nebenleistungen betragsmäßig begrenzt sind. Der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 wird seither vollumfänglich entsprochen.

5.1.2 Altersgrenze Vorstand

5.4.1 Altersgrenze Aufsichtsrat

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates besteht bei der Ahlers AG nicht, da für die Mitgliedschaft in den beiden Organen Qualifikation und Leistungsfähigkeit entscheidend sind. Beide lassen sich nicht mit standardisierten Altersgrenzen beurteilen.

5.4.6 Auf nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete, erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung, Vergütung von Mitgliedschaft in Ausschüssen und Individualisierung der Aufsichtsratsvergütung

Ziffer 5.4.6 Absatz 2 der Fassung des Kodex empfiehlt, eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten. Da die bisherige Vergütungsregelung in § 18 Abs. 2 der Satzung dem nicht entsprach, haben Vorstand und Aufsichtsrat eine kodexkonforme Anpassung der Vergütungsregelung geprüft und der ordentlichen Hauptversammlung eine Neuregelung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese beinhaltet eine

variable Vergütung, die von dem Durchschnitts-Konzernjahresüberschuss der Ahlers AG der jeweils letzten drei Jahre abhängig ist. Die Hauptversammlung hat diese Neuregelung am 07. Mai 2013 mit Wirkung für das ab dem 1. Dezember 2012 laufende Geschäftsjahr beschlossen, so dass der Empfehlung des Kodex nunmehr entsprochen wird.

Die Satzung der Ahlers AG sah und sieht allerdings neben einer Vergütung für den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats keine Vergütung für die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass diese Funktion von der allgemeinen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt ist.

Von der Bekanntgabe der individualisierten Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wird abgesehen. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde und wird in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt und veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG sind der Ansicht, dass diese Informationen ausreichend sind, um zu beurteilen, ob die Vergütung des Aufsichtsrats im Ganzen aber auch in ihren Bestandteilen, angemessen ist. Zusätzlich werden die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit stehen, gesondert individualisiert angegeben.

7.1.2 Veröffentlichungsfristen (Konzernabschluss)

Die Ahlers AG verzichtet zurzeit aus organisatorischen Gründen darauf, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Der Konzernabschluss wird spätestens nach 120 Tagen veröffentlicht.

Ahlers AG
Herford, den 03. Dezember 2013

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat